

test



Weiterbildung finanzieren

Die wichtigsten Förderungen für:

Arbeitnehmer
Arbeitslose
Berufsrückkehrer
Selbstständige

Aktualisierte Auflage Juli 2017



Weiterbildung zahlt sich aus

Eines steht fest: Weiterbildung kostet. Schon für Kurse von kurzer Dauer fallen schnell ein paar hundert Euro an. Längere Lehrgänge gehen oft in die Tausende.

Die gute Nachricht: Für Bildungshungrige gibt es jede Menge Unterstützung. Neben dem Bund mit seinen diversen Förderprogrammen – vom Aufstiegs-Bafög bis zum Weiterbildungsstipendium (siehe S. 3–5) – spendieren auch etliche Bundesländer Zuschüsse für individuelle Weiterbildungen (siehe S. 6–9). Außerdem unterstützen viele Arbeitgeber Engagement in Sachen Bildung mit Zeit oder Geld – schließlich profitiert davon auch das Unternehmen (siehe S. 10).

Wer sich auf eigene Kosten weiterbildet, kann außerdem Steuern sparen. Die Ausgaben für Weiterbildungen lassen sich mit der Steuererklärung beim Finanzamt abrechnen (siehe S. 11).

Für Arbeitnehmer (gelb) sieht es in puncto Unterstützung besonders gut aus. Sie können bei allen Fördermöglichkeiten absahnen, die dieser Leitfaden vorstellt. Für Arbeitslose (grün), Berufsrückkehrer (blau) und Selbstständige (orange) fällt das Angebot nicht ganz so üppig aus – doch auch sie werden fündig. Für alle vier Zielgruppen empfiehlt sich ein genauer Blick auf die Förderkonditionen, denn manchmal gelten Alters- oder Einkommensgrenzen oder andere Kriterien, die den Kreis der berechtigten Teilnehmer einschränken.

Keine Frage – einen Zuschuss zu den Kurskosten zu beantragen oder sich für ein Stipendienprogramm zu bewerben, ist aufwändig. Doch die Mühe lohnt sich, denn Weiterbildung zahlt sich aus! ■



Arbeitnehmer

Personen, die abhängig beschäftigt sind. Arbeitnehmer sind in den Betrieb des Arbeitgebers eingebunden, der Arbeitszeiten, Arbeitsort und Aufgaben bestimmt. Grundlage ist der Arbeitsvertrag.

- Seite 3
- Seite 4
- Seite 5
- Seite 6
- Seite 7
- Seite 8
- Seite 9
- Seite 10
- Seite 11



Arbeitslose

Personen, die vorübergehend in keinem Beschäftigungsverhältnis stehen und sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

- Seite 3
- Seite 4
- Seite 5
- Seite 6
- Seite 8
- Seite 11



Berufsrückkehrer

Personen, die ihre Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit oder Berufsausbildung für mindestens ein Jahr unterbrechen, um Kinder oder pflegebedürftige Angehörige zu betreuen.

- Seite 3
- Seite 4
- Seite 5
- Seite 6
- Seite 7
- Seite 8
- Seite 11



Selbstständige

Personen, die nicht abhängig beschäftigt sind, sondern eine selbstständige Tätigkeit ausüben. Selbstständige können Arbeitszeit, -ort und -umfang sowie Art und Reihenfolge der Arbeit frei bestimmen.

- Seite 3
- Seite 4
- Seite 5
- Seite 7
- Seite 9
- Seite 11



Geld vom Bund

Ob Zuschuss zum Englischkurs oder Finanzspritze für ein Studium – staatliche Förderprogramme unterstützen Bildungshungrige beim Lernen für den Job. Wer die Förderbedingungen erfüllt, kann mitunter viel Geld für seine berufliche Weiterbildung herausholen.

Aufstiegs-Bafög

Das Aufstiegs-Bafög, früher Meister-Bafög, unterstützt Arbeitnehmer, Berufsrückkehrer und Selbstständige, die sich per Aufstiegsfortbildung auf einen von mehr als 700 Fortbildungsabschlüssen vorbereiten möchten, etwa zum Meister, Techniker oder Betriebswirt. Auch Arbeitslose, in erster Linie Empfänger von Arbeitslosengeld II, können unter bestimmten Bedingungen Aufstiegs-Bafög erhalten. Unter bestimmten Bedingungen sind außerdem Studierende mit einem Bachelor-Abschluss, Studienabbrecher und Abiturienten förderfähig.

Was wird gefördert? Das Aufstiegs-Bafög gibt es für berufliche Fortbildungen, etwa zum Meister, Techniker oder Betriebswirt. Der angestrebte Abschluss muss über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen. Für die Zulassung zur Fortbildungsprüfung ist häufig eine abgeschlossene Erstausbildung Voraussetzung. Lehrgänge müssen mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassen und können in Voll- oder Teilzeit stattfinden.

Wie wird gefördert? Das Aufstiegs-Bafög ist ein Mix aus zinsgünstigen Darlehen und Zuschüssen, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Für Lehrgangs- und Prüfungsgebühren von bis zu 15 000 Euro erhalten die Teilnehmer zum Beispiel 40 Prozent als Zuschuss. Den Rest können sie per Darlehen finanzieren. Teilnehmer im Vollzeitlehrgang erhalten außerdem Zuschüsse und Darlehen für ihren Lebensunterhalt. Wer die Abschlussprüfung besteht, bekommt auf Antrag 40 Prozent des auf die Kurs- und Prüfungsgebühren entfallenden Restdarlehens erlassen.

Wer ist Ansprechpartner? In der Regel die Ämter für Ausbildungsförderung am Wohnort, zu finden über die Suchmaske „Zuständige Stellen“ auf der Info-Website www.aufstiegs-bafog.de.



Aufstiegsstipendium

Das Programm richtet sich an besonders engagierte Fachkräfte, die erstmals studieren wollen. Der aktuelle berufliche Status ist nicht relevant. Kandidaten müssen allerdings eine Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung absolviert haben. Zudem benötigen sie mindestens zwei Jahre Berufserfahrung und müssen Besonderes geleistet haben, zum Beispiel ihre Berufsausbildung mit der Note 1,9 oder besser absolviert haben.

Was wird gefördert? Das Aufstiegsstipendium gibt es für ein Erststudium in Vollzeit, aber auch für ein berufsbegleitendes erstes Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule. Diese kann sich in Deutschland, einem anderen EU-Land oder der Schweiz befinden.

Wie wird gefördert? Studierende im Vollzeitstudium erhalten monatlich 735 Euro plus 80 Euro Büchergeld. Studierende Eltern können zusätzlich eine Betreuungspauschale für Kinder unter zehn Jahren bekommen. Sie liegt bei 130 Euro für jedes Kind. Wer sich für einen berufsbegleitenden Studiengang entscheidet, bekommt jährlich 2400 Euro. Die Förderdauer richtet sich jeweils nach der laut Studienordnung vorgesehenen Regelstudienzeit.

Wer ist Ansprechpartner? Interessierte bewerben sich online bei der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung. Diese wählt die Stipendiaten aus und begleitet sie während des Studiums. Weitere Informationen zum Programm sind auf der Website www.aufstiegsstipendium.de zu finden.



Bildungsgutschein

Mit dem Bildungsgutschein fördert die Bundesagentur für Arbeit die berufliche Weiterbildung von Arbeitslosen, Beschäftigten und Berufsrückkehrern. Der Gutschein wird ausgestellt, wenn die zuständige Agentur für Arbeit eine Weiterbildung für notwendig hält.

Was wird gefördert? Im Fokus stehen berufliche Weiterbildungen, die eine Rückkehr in den Arbeitsmarkt wahrscheinlicher machen, eine konkret drohende Arbeitslosigkeit abwenden oder zu einem fehlenden Berufsabschluss führen. Welche Bildungsziele die einzelnen Arbeitsagenturen fördern, legen sie – je nach Entwicklung des Arbeitsmarkts in ihrer Region – jedes Jahr neu fest. Viele Agenturen veröffentlichen ihre Planung im Internet, in der Regel über den Reiter „Institutionen“ bei der Arbeitsagentur am Wohnort zu finden.

Wie wird gefördert? Ist eine Förderung notwendig, gibt der Mitarbeiter der Arbeitsagentur den Gutschein aus. Darauf sind das Bildungsziel, die Inhalte der Qualifizierung und die Gültigkeitsdauer des Gutscheins angegeben – sowie die Region, für die er gilt. Damit sucht sich der Weiterbildungsinteressierte einen zugelassenen Kurs aus und meldet sich dafür an. Sofern der Lehrgang mit den Angaben auf dem Bildungsgutschein übereinstimmt, übernimmt die Arbeitsagentur die Kosten der Weiterbildung. Neben den Kursgebühren können auch Kosten für Fahrten zum Kursort, für Unterbringung und Verpflegung sowie für die Betreuung von Kindern bezahlt werden. Wer Arbeitslosengeld bezieht, erhält es während des Kurses weiter.

Wer ist Ansprechpartner? Zuständig ist die Arbeitsagentur am Wohnort, zu finden auf www.arbeitsagentur.de unter „Finden Sie Ihre Dienststelle“. Dort müssen sich Interessierte beraten lassen. In der Beratung wird unter anderem geklärt, ob die Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen.



Bildungsprämie (1): Prämiengutschein

Mit dem Prämiengutschein übernimmt der Staat einen Teil der Kosten für eine Weiterbildung. Beantragen können den Gutschein Arbeitnehmer und Selbstständige, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen bis 20 000 Euro (gemeinsam Veranlagte: bis 40 000 Euro) beträgt. Auch Arbeitnehmer im Mutterschutz und in Eltern- bzw. Pflegezeit erhalten den Prämiengutschein.

Was wird gefördert? Der Prämiengutschein ist Teil des Programms „Bildungsprämie“. Er kann für eine berufliche Weiterbildung eingesetzt werden. Dabei darf es sich jedoch nicht um eine betriebliche Schulung handeln. Der Prämiengutschein kann einmal pro Jahr beantragt werden.

Wie wird gefördert? Der Gutschein deckt die Hälfte der Kurskosten ab, maximal aber 500 Euro. Die übrigen Kosten müssen Antragsteller aus eigener Tasche bezahlen. Seit Juli 2017 ist die bislang gültige 1000-Euro-Grenze in den meisten Bundesländern aufgehoben. Das heißt: Der Prämiengutschein ist nun auch für Weiterbildungen einsetzbar, die mehr als 1000 Euro kosten. Von dieser Neuregelung ausgenommen sind die Bundesländer Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Dort darf der Prämiengutschein weiterhin nur für Weiterbildungen genutzt werden, die maximal 1000 Euro inklusive Mehrwertsteuer kosten.

Wer ist Ansprechpartner? Der Prämiengutschein ist nach einem Beratungsgespräch in einer ausgewiesenen Beratungsstelle erhältlich. Adressen von Beratungsstellen und weitere Informationen gibt es auf der Seite www.bildungspraemie.info und unter der kostenlosen Rufnummer 0800/2623000.



Bildungsprämie (2): Spargutschein

Das Programm können Arbeitnehmer nutzen, die über den Betrieb vermögenswirksame Leistungen ansparen und das Geld für Weiterbildung verwenden wollen. Auch Arbeitslose, Berufsrückkehrer und Selbstständige, die in der Vergangenheit ein solches Guthaben angesammelt haben, können den Spargutschein nutzen.

Was wird gefördert? Mit dem Spargutschein, dem zweiten Baustein des Programms „Bildungsprämie“, lassen sich längere und damit oft kostenintensive Weiterbildungen leichter finanzieren.

Wie wird gefördert? Sparer, die ein Sparguthaben nach dem Vermögensbildungsgesetz (VermBG) besitzen, können ihr Geld bereits vor Ablauf der Sperrfrist entnehmen und damit eine berufliche Weiterbildung finanzieren. Im Normalfall darf das Guthaben sieben Jahre lang nicht angetastet werden, sonst geht die Arbeitnehmer-sparzulage verloren – ein Extra vom Staat für Sparer mit geringerem Verdienst. Fließt das Geld in die Weiterbildung, bleibt die Zulage jedoch erhalten. Übrigens: Der Spargutschein lässt sich gleichzeitig mit dem Prämiegutschein nutzen.

Wer ist Ansprechpartner? Interessierte informieren sich zunächst bei ihrer Bank über die Konditionen für eine vorzeitige Geldentnahme aus ihrem Sparvertrag. Danach vereinbaren sie einen Termin in einer Beratungsstelle für die Bildungsprämie. Diese stellt nach erfolgter Beratung den Spargutschein aus. Adressen von Beratungsstellen sind auf www.bildungspraemie.info und telefonisch unter 0800/2623000 erhältlich. Mit dem Spargutschein können sich Weiterbildungswillige dann für einen Kurs anmelden. Im letzten Schritt lösen sie den Spargutschein bei ihrer Bank ein und entnehmen Geld aus ihrem Sparvertrag.



WeGebAU

Mit dem Programm „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen“ (WeGebAU) unterstützt die Bundesagentur für Arbeit die Qualifizierung von Beschäftigten, die keinen Berufsabschluss haben oder ihren erlernten Beruf seit mindestens vier Jahren nicht mehr ausüben. Außerdem gehören Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen zur Zielgruppe.

Was wird gefördert? Bei geringqualifizierten Beschäftigten übernimmt das Programm die Kosten für Weiterbildungen, die zu einem anerkannten Berufsabschluss oder einer berufsanschlussfähigen Teilqualifikation führen. Beschäftigte kleiner und mittlerer Unternehmen werden gefördert, wenn sie an beruflichen Qualifizierungen teilnehmen, die außerhalb des Betriebs stattfinden und mehr als arbeitsplatzbezogene Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln.

Wie wird gefördert? Beschäftigte erhalten einen Bildungsgutschein (siehe S. 4). Damit wählen sie unter zugelassenen Weiterbildungen einen passenden Kurs aus. Bei Beschäftigten von kleinen und mittleren Unternehmen übernimmt die Arbeitsagentur die Kurskosten teilweise. Zählt der Betrieb weniger als zehn Beschäftigte, trägt sie die kompletten Kurskosten. Auch bei geringqualifizierten Beschäftigten übernimmt die Arbeitsagentur die vollen Kursgebühren. Außerdem können Arbeitgeber für diese Zielgruppe Zuschüsse zum Arbeitsentgelt sowie eine Pauschale zu den Sozialversicherungsbeiträgen für die weiterbildungsbedingt ausgefallene Arbeitszeit erhalten.

Wer ist Ansprechpartner? Interessierte Arbeitnehmer wenden sich an ihre Arbeitsagentur vor Ort. Arbeitgeber kontaktieren den Arbeitgeber-Service der örtlichen Arbeitsagentur.



Weiterbildungsstipendium

Das Weiterbildungsstipendium richtet sich an engagierte Fachkräfte bis 24 Jahre. Voraussetzungen sind eine abgeschlossene Berufsausbildung und besondere Leistungen in Ausbildung oder Beruf, etwa ein Abschluss mit der Note 1,9 oder besser. Die Altersgrenze kann sich um bis zu drei Jahre verschieben, falls zum Beispiel Elternzeit oder Freiwilligendienste anzurechnen sind. Neben Arbeitnehmern sind Selbstständige förderfähig. Arbeitslose können das Stipendium erhalten, wenn sie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und die zuständige Arbeitsagentur dies bestätigt.

Was wird gefördert? Das Stipendium gibt es für fachbezogene berufliche Weiterbildungen, etwa zum Handwerksmeister, Techniker oder Fachwirt. Gefördert werden aber auch fachübergreifende Qualifizierungen wie Sprach- und Rhetorikkurse. Unter bestimmten Bedingungen ist auch ein berufsbegleitendes Studium förderfähig.

Wie wird gefördert? Stipendiaten erhalten, verteilt auf drei Jahre, bis zu 7200 Euro für beliebig viele förderfähige Weiterbildungen – bei einem Eigenanteil von 10 Prozent. Bezuschusst werden Ausgaben für Kurse, Prüfungen, Arbeitsmittel, Fahrten zum Kursort und für die Unterkunft. Außerdem gibt es einen „IT-Bonus“ von 250 Euro für den Kauf eines Computers.

Wer ist Ansprechpartner? Wer eine Ausbildung nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung absolviert hat, wendet sich an die für ihn zuständige Stelle. Das ist die Institution, die den Ausbildungsvertrag unterzeichnet hat – in der Regel also eine Handwerks- oder Industrie- und Handelskammer. Wer einen Beruf im Gesundheitswesen erlernt hat, bewirbt sich bei der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (www.weiterbildungsstipendium.de).

Geld vom Land

Viele Bundesländer beteiligen sich an den Kosten für berufliche Weiterbildungen. Um eine Finanzspritze zu bekommen, müssen Bildungshungrige entweder im jeweiligen Bundesland wohnen oder dort arbeiten.



Brandenburg: Bildungsscheck

Mit dem Bildungsscheck bezuschusst das Land Weiterbildungen von Arbeitnehmern, die ihren Hauptwohnsitz in Brandenburg haben. Auch befristet Beschäftigte des öffentlichen Dienstes können den Bildungsscheck nutzen.

Was wird gefördert? Der Bildungsscheck gilt für berufliche Weiterbildungen inklusive Prüfungsgebühren. Nicht förderfähig sind dagegen Qualifizierungen, die zu einem Berufsabschluss führen – es sei denn, der Antragsteller weist nach, dass er von einer Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), auch Aufstiegs-Bafög genannt, ausgeschlossen ist. In diesem Fall kommen auch berufsbegleitende oder postgraduale Studiengänge sowie Aufstiegsfortbildungen im Sinne des AFBG infrage.

Wie wird gefördert? Es gibt Zuschüsse von bis zu 50 Prozent zu den Kosten der Weiterbildung, die übrigen 50 Prozent sind vom Teilnehmer selbst zu tragen. Pro Antrag sind maximal 3 000 Euro Zuschuss möglich. Allerdings muss der Kurs inklusive Prüfungsgebühren mindestens 1 000 Euro kosten. Eine Förderung mit dem Bildungsscheck ist einmal pro Jahr möglich.

Wer ist Ansprechpartner? Anträge sind über das Kundenportal der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) zu stellen (www.ilb.de/de/arbeitsfoerderung/foerderprogramme/foerderung_der_beruflichen_weiterbildung_im_land_brandenburg), und zwar vor Beginn der Weiterbildung. Der jeweilige Kurs darf erst nach der Förderzusage der ILB gebucht werden. Die ILB lässt sich auch über das Infotelefon Arbeit unter 0331/6602200 kontaktieren.



Bremen: Weiterbildungsscheck

Der Bremer Weiterbildungsscheck fördert an- und ungelernete Arbeitnehmer, deren zu versteuerndes Einkommen maximal 20 000 Euro beträgt (bei gemeinsam Veranlagten 40 000 Euro). Darüber hinaus werden Arbeitslose gefördert sowie Personen, die keine Ausbildung, aber mehrjährige Berufserfahrung haben und nachträglich einen Berufsabschluss erwerben wollen. Antragsteller müssen ihren Hauptwohnsitz in Bremen haben.

Was wird gefördert? Den Weiterbildungsscheck gibt es für berufliche Weiterbildungen und für Qualifizierungen, die zu einem Berufsabschluss führen.

Wie wird gefördert? An- und ungelernete Beschäftigte erhalten für eine berufliche Weiterbildung 500 Euro. Dabei muss der Kurs mindestens 1 000 Euro kosten. Bei Arbeitslosen deckt der Weiterbildungsscheck die Hälfte der Kurskosten ab, maximal aber 500 Euro. Die Weiterbildung darf hier nicht mehr als 1 000 Euro kosten. Für Maßnahmen, die zum Berufsabschluss führen, können höhere Fördersummen bewilligt werden, die individuell festgelegt werden.

Wer ist Ansprechpartner? Der Weiterbildungsscheck ist nach einer persönlichen Beratung in zentralen Anlaufstellen erhältlich. Ansprechpartner finden sich auf der Webseite der Stadt Bremen (Shortlink: <http://tinyurl.com/zlm3ggr>).



Hamburg: Weiterbildungsbonus 2020

Mit dem Hamburger Weiterbildungsbonus 2020 werden Arbeitnehmer in kleinen und mittleren Unternehmen mit bis zu 249 Mitarbeitern gefördert. Beantragen können ihn außerdem Selbstständige, Existenzgründer, Auszubildende, Geringqualifizierte, Aufstocker und Arbeitnehmer, die nach dem „Hamburger Modell“ beschäftigt sind. Weitere Zielgruppen sind Arbeitnehmer und Selbstständige der Kreativwirtschaft und des Hamburger Handwerks. Antragsteller müssen in Hamburg leben oder arbeiten.

Was wird gefördert? Die Förderung ist für berufliche Weiterbildungen und Qualifizierungen zu verwenden.

Wie wird gefördert? Je nach Zielgruppe gibt es Zuschüsse von 50 bis 100 Prozent, maximal aber 2000 Euro. Antragsteller müssen sich gegebenenfalls an den Kosten beteiligen.

Wer ist Ansprechpartner? Der Hamburger Weiterbildungsbonus 2020 ist vor Beginn eines Kurses zu beantragen, und zwar bei zwei P Plan: Personal, Haferweg 46, 22769 Hamburg, Tel. 040/28407830. Weitere Informationen finden Interessierte unter www.weiterbildungsbonus.net.



Hessen: Qualifizierungsscheck

Der Schwerpunkt in Hessen liegt auf dem Thema Nachqualifizierung. Den Qualifizierungsscheck erhalten deshalb Arbeitnehmer, die keinen Berufsabschluss haben oder eine Tätigkeit ausüben, für die sie keinen Abschluss haben. Der Abschluss in einem früheren Beruf muss dann aber mehr als vier Jahre her sein. Antragsteller müssen mindestens 27 Jahre alt sein und den Hauptwohnsitz in Hessen haben.

Was wird gefördert? Berufliche Weiterbildungen, die mehr als 1000 Euro kosten und zu einem Berufsabschluss führen. Der Kurs muss bei einem zertifizierten Bildungsanbieter stattfinden.

Wie wird gefördert? Mit dem Qualifizierungsscheck werden nach einer Beratung bei der Initiative ProAbschluss 50 Prozent der Teilnahme- und gegebenenfalls auch der Prüfungsgebühren übernommen, maximal aber 4000 Euro. Die übrigen 50 Prozent sind vom Antragsteller selbst oder von seinem Arbeitgeber zu tragen.

Wer ist Ansprechpartner? Zuständig ist der Verein Weiterbildung Hessen. Er stellt den Qualifizierungsscheck aus – nach einer kostenlosen Beratung bei einem Bildungscoach, der auf Wunsch auch ins Unternehmen des Antragstellers kommt, oder in einem so genannten Bildungspoint. Adressen und weitere Informationen finden Interessierte unter www.proabschluss.de.



Nordrhein-Westfalen: Bildungsscheck

Der Bildungsscheck kommt für Arbeitnehmer in Betrieben mit höchstens 249 Mitarbeitern infrage, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen 30 000 Euro (gemeinsam Veranlagte: 60 000 Euro) nicht übersteigt. Sie müssen bestimmte Kriterien erfüllen: etwa keinen Berufsabschluss haben oder befristet, geringfügig beziehungsweise als Zeitarbeiter beschäftigt sein. Wer an- oder ungelernt ist oder älter als 50 oder zugewandert, kann ebenfalls einen Bildungsscheck bekommen. Unter bestimmten Bedingungen gilt das auch für Berufsrückkehrer. Antragsteller müssen in Nordrhein-Westfalen leben oder arbeiten.

Was wird gefördert? Der Bildungsscheck ist für Weiterbildungen mit engem Bezug zum Beruf des Antragstellers erhältlich. Möglich sind fachliche, aber auch fachübergreifende Qualifizierungen, etwa um soziale und methodische Kompetenzen auszubauen. Nicht förderfähig sind arbeitsplatzbezogene Anpassungsqualifizierungen wie Schulungen an Maschinen.

Wie wird gefördert? Der Bildungsscheck wird nach einer Beratung in einer der Beratungsstellen des Landes ausgestellt. Er deckt 50 Prozent der Kurs- und Prüfungsgebühren ab, maximal aber 500 Euro. Ausgaben für Lehrmaterial, Fahrten zum Kursort, Unterbringung und Verpflegung muss jeder aus eigener Tasche bezahlen. Der Bildungsscheck kann alle zwei Kalenderjahre beantragt werden.

Wer ist Ansprechpartner? Interessierte wenden sich an eine autorisierte Beratungsstelle, im Internet zu finden unter dem Shortlink <http://tinyurl.com/jn8e5tp>. Informationen erteilt auch das Infotelefon berufliche Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen unter der Rufnummer 0211/8371929.



Rheinland-Pfalz: QualiScheck

Der QualiScheck fördert Arbeitnehmer, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen sich auf mehr als 20 000 Euro (gemeinsam Veranlagte: 40 000 Euro) beläuft. Beschäftigte mit geringerem Verdienst werden nur gefördert, wenn die Weiterbildung mehr als 1 000 Euro inklusive Mehrwertsteuer kostet. Der Hauptwohnsitz des Antragstellers muss in Rheinland-Pfalz liegen.

Was wird gefördert? Der QualiScheck gilt für berufliche Weiterbildungen, die Fach-, Methoden- oder Sozialkompetenzen vermitteln und mindestens 100 Euro kosten.

Wie wird gefördert? Es werden 60 Prozent der Kurskosten (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren) erstattet, maximal jedoch 600 Euro. Kosten für Lehrmaterial, Fahrten zum Kursort, Unterbringung und Verpflegung sind nicht förderfähig. Der QualiScheck ist einmal pro Jahr erhältlich.

Wer ist Ansprechpartner? Der QualiScheck ist beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in Mainz zu beantragen – und zwar spätestens zwei Monate vor Beginn der Weiterbildung. Antragsformulare sind unter www.qualischeck.rlp.de (→ „Wichtige Antragsunterlagen“) abrufbar oder lassen sich unter der Rufnummer 08 00/5 88 84 32 anfordern. Wichtig: Die Anmeldung zur Weiterbildung ist erst nach Erhalt des QualiSchecks zulässig. Der Zuschuss zu den Kosten wird nach Abschluss des Kurses erstattet.



Sachsen: Weiterbildungsscheck individuell

Der Weiterbildungsscheck individuell richtet sich an Arbeitnehmer, an Auszubildende und Berufsfachschüler über 18 Jahre, an geringfügig Beschäftigte, die bis zu 450 Euro im Monat verdienen, an Berufsrückkehrer und Wiedereinsteiger, die arbeitslos oder -suchend gemeldet sind, und an Arbeitslose, die keine Leistungen der Arbeitsagentur beziehen. Unter bestimmten Bedingungen sind auch Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst förderfähig. Der Hauptwohnsitz des Antragstellers muss in Sachsen liegen.

Was wird gefördert? Es gibt Zuschüsse zu beruflichen Weiterbildungen, die bei externen Bildungsdienstleistern stattfinden müssen.

Wie wird gefördert? Je nach Zielgruppe werden 50 bis 80 Prozent der Kurskosten inklusive Prüfungsgebühren übernommen. Den Rest muss der Antragsteller aus eigener Tasche bezahlen. Auch Kosten für Fahrten zum Kursort und die Unterbringung muss jeder selbst tragen. Bei Arbeitnehmern müssen die förderfähigen Kosten mindestens 1 000 Euro betragen, bei den anderen Personengruppen mindestens 300 Euro.

Wer ist Ansprechpartner? Anträge sind vor einer verbindlichen Anmeldung zur Weiterbildung bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank einzureichen. Antragsformulare gibt es unter dem Shortlink <http://tinyurl.com/jsdvm73>. Da die Auswahl der Weiterbildung nach Kriterien der Wirtschaftlichkeit erfolgt, müssen Interessenten ihrem Antrag mindestens drei inhaltlich und preislich miteinander vergleichbare Angebote von Bildungsanbietern beifügen.



Sachsen-Anhalt: Weiterbildung direkt

Das Programm richtet sich an Arbeitnehmer mit einem durchschnittlichen monatlichen Bruttogehalt unter 4 575 Euro und an Arbeitslose, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben. Auch Berufsrückkehrer werden gefördert. Kandidaten müssen ihren Hauptwohnsitz in Sachsen-Anhalt haben. Weitere Zielgruppe: Auszubildende in Betrieben und Schüler von Ausbildungen an Berufsfachschulen über 18 Jahre. Ausbildungsbetrieb bzw. Berufsfachschule müssen in Sachsen-Anhalt liegen.

Was wird gefördert? Arbeitnehmer und Arbeitslose, die keine Leistungen von Arbeitsagentur oder Jobcenter beziehen, erhalten Zuschüsse für berufliche Weiterbildungen, weiterbildende Studiengänge, Supervision und Coachings, wenn diese mehr als 1 000 Euro kosten. Azubis und Berufsfachschüler bekommen Finanzspritzen für Kurse, die mindestens 500 Euro kosten und Zusatzqualifikationen vermitteln, die über die Ausbildung hinausgehen, wie Sprach- und IT-Kurse.

Wie wird gefördert? Abhängig unter anderem vom Bruttogehalt und Beschäftigungsstatus des Antragstellers werden 60 bis 90 Prozent der Ausgaben für die Weiterbildung übernommen, darunter auch Kosten für Fahrten zum Kursort, für Übernachtungen und Kinderbetreuung. Bei Auszubildenden und Berufsfachschülern ist der Zuschuss auf bis zu 3 000 Euro, bei den übrigen Zielgruppen auf bis zu 25 000 Euro begrenzt. Die Weiterbildung darf bis zu vier Jahre dauern.

Wer ist Ansprechpartner? Anträge sind bis sechs Wochen vor Kursbeginn bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zu stellen (Shortlink: <http://tinyurl.com/znvx3lr>). Fragen beantwortet die kostenlose Hotline unter 08 00/5 60 07 57.



Schleswig-Holstein: Weiterbildungsbonus

Den Weiterbildungsbonus können Auszubildende und Arbeitnehmer – inklusive Aufstocker – beantragen, die in Schleswig-Holstein arbeiten oder wohnen. Von der Förderung profitieren auch Inhaber von Kleinbetrieben und Freiberufler, die weniger als zehn Mitarbeiter beschäftigen.

Was wird gefördert? Den Weiterbildungsbonus gibt es für berufliche Weiterbildungen, die mindestens 16 und maximal 400 Zeitstunden umfassen. Infrage kommen auch Onlinekurse und Fernlehrgänge, die durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht akkreditiert sind, sowie wissenschaftliche Weiterbildungen an Hochschulen, zum Beispiel einzelne Module eines Studiengangs. Ein Vollzeitstudium wird jedoch nicht gefördert. Bei Auszubildenden muss der geplante Kurs Inhalte vermitteln, die in der Ausbildung nicht behandelt werden.

Wie wird gefördert? Bis zu 50 Prozent der Kurskosten können übernommen werden, maximal jedoch 2000 Euro. Die übrigen 50 Prozent sind vom Arbeitgeber zu zahlen. Weitere Bedingung: Die förderfähigen Kurskosten, zu denen auch Gebühren für Prüfungen und Lehrmaterial zählen, müssen mindestens 160 Euro betragen. Kosten für Reisen zum Kursort und für die Unterbringung sind nicht förderfähig.

Wer ist Ansprechpartner? Anträge sind vor Beginn der Weiterbildung bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein zu stellen. Antragsformulare sind unter dem Shortlink <http://tinyurl.com/jn8e5tp> abrufbar.



Thüringen: Weiterbildungsscheck

Den Weiterbildungsscheck erhalten Arbeitnehmer in Thüringer Unternehmen. Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen muss zwischen 20 000 und 40 000 Euro liegen (bei gemeinsam Veranlagten zwischen 40 000 und 80 000 Euro).

Was wird gefördert? Weiterbildungen, die Kenntnisse, Fähigkeiten oder Fertigkeiten für den Beruf vermitteln und bei einem Bildungsinstitut stattfinden.

Wie wird gefördert? Es gibt einen Zuschuss zu der Weiterbildung von bis zu 1000 Euro. Der Weiterbildungsscheck ist alle zwei Kalenderjahre erhältlich.

Wer ist Ansprechpartner? Anträge sind bei der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen zu stellen, und zwar vor Buchung des Kurses. Antragsformulare sind unter dem Shortlink <http://tinyurl.com/jqy0957> zu finden. Der Zuschuss wird nach Beendigung der Weiterbildung und Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt.

Glossar

Aufstiegsfortbildung. Berufliche Fortbildung, die häufig auf einer abgeschlossenen Berufsausbildung aufbaut und für Aufgaben mit größerer Verantwortung und höherer Vergütung qualifizieren soll.

Aufstocker. Erwerbstätige mit geringem Einkommen oder Bezieher von Arbeitslosengeld, die ergänzend Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II erhalten.

Freiberufler. Personen, die einen freien Beruf ausüben. Ein freier Beruf ist eine selbstständig ausgeübte wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeit, die nicht der Gewerbeordnung unterliegt.

Geringfügig Beschäftigte. Auch als Mini-Jobber bezeichnete Arbeitnehmer, deren Arbeitsentgelt 450 Euro im Monat nicht überschreitet.

Geringqualifizierte. Arbeitnehmer, die keinen (branchenspezifischen) Berufsabschluss haben und Hilfsarbeiten verrichten.

Hamburger Modell. Stufenweise Wiedereingliederung von Arbeitnehmern nach einer längeren Arbeitsunfähigkeit.

Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU). Behörde, die unter anderem für die Prüfung und Zulassung aller in Deutschland zulassungspflichtigen Fernlehrgänge nach dem Fernunterrichtsschutzgesetz zuständig ist.

Umschulung. Aus- bzw. Weiterbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Sie ist notwendig, wenn der ursprünglich erlernte Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann.

Vermögenswirksame Leistungen. Im Arbeits- oder Tarifvertrag geregelter Betrag, den der Arbeitgeber monatlich zum Verdienst zuschießt und in einen Sparvertrag des Mitarbeiters einzahlt.

Wissenschaftliche Weiterbildung. Bildungsangebote, die Hochschulen konzipieren und durchführen.



Hilfe vom Chef

Von der beruflichen Weiterbildung eines Mitarbeiters profitiert meist auch der Arbeitgeber. Viele Firmen unterstützen deshalb das Engagement ihrer Arbeitnehmer ganz individuell oder genehmigen Bildungsurlaub. In fast allen Bundesländern erhalten zudem Unternehmen Geld, um ihre Beschäftigten zu qualifizieren.

Individuelle Absprachen

Was ist das? Viele Arbeitgeber unterstützen das Engagement ihrer Mitarbeiter in Sachen Weiterbildung mit freier Zeit oder Zuschüssen. Schließlich profitiert auch das Unternehmen davon.

Welche Möglichkeiten gibt es? Beschäftigte können den Arbeitgeber zum Beispiel fragen, ob er die Weiterbildung ganz oder teilweise bezahlt oder ein Darlehen zur Finanzierung gewährt. Auch über reduzierte Arbeitszeiten oder eine Freistellung lässt sich oft reden (siehe „Bildungsurlaub“).

Worauf ist zu achten? Egal, auf welches Modell sich die Beteiligten einigen – die meisten Arbeitgeber verlangen für ihre Investition eine Gegenleistung. Meist erwarten sie, dass sich der Beschäftigte für eine bestimmte Zeit an die Firma bindet. Kündigt er innerhalb der vereinbarten Zeit, muss er die Kosten des Kurses zurückzahlen.

Bildungsurlaub

Was ist das? Unter Bildungsurlaub, auch Bildungsfreistellung oder Bildungszeit genannt, versteht man den gesetzlichen Anspruch auf freie Tage für berufliche oder politische Weiterbildungen oder Qualifizierungen für ehrenamtliche Tätigkeiten. Arbeitgeber müssen Beschäftigte freistellen, damit diese an Kursen teilnehmen können. Lohn oder Gehalt fließen in dieser Zeit weiter, die Kosten für den Kurs trägt der Mitarbeiter jedoch selbst.

Wer erhält Bildungsurlaub? Arbeitnehmer in 14 Bundesländern. Nur in Bayern und Sachsen gibt es kein Bildungsurlaubsgesetz.

Tipp: Eine Übersicht über die Regelungen in den einzelnen Ländern finden Sie unter www.weiterbildungsguide.de/tools/bildungsurlaub.

Um wie viele Tage geht es? Meist stehen Mitarbeitern fünf Tage pro Jahr zu. Oft lässt sich der Anspruch eines Jahres mit ins folgende nehmen – für zehn Tage am Stück.

Wie wird Bildungsurlaub beantragt? Arbeitnehmer beantragen ihn je nach Bundes-

land vier bis acht Wochen vor Kursbeginn bei ihrem Arbeitgeber. Dem Antrag ist die Anerkennung des Kurses als Bildungsurlaub beizulegen. Diese stellt der Kursanbieter aus. Der Chef kann den Bildungsurlaub aus wichtigen betrieblichen Gründen ablehnen.

Geld für Unternehmen

Was ist das? In fast allen Bundesländern können Firmen Fördergelder beantragen, um Mitarbeiter zu qualifizieren. Einige Länder sind doppelt spendabel: Sie fördern die Weiterbildung individuell (siehe „Geld vom Land“, S. 6–9) und helfen Unternehmen bei der betrieblichen Weiterbildung.

Welche Länder spendieren Gelder?

- Baden-Württemberg: Weiterbildungsfinanzierung 4.0. Mehr dazu auf <http://tinyurl.com/jx352xu>.
- Bayern: Qualifizierungen von Erwerbstätigen. Mehr dazu auf <http://tinyurl.com/n9gsjn8>.
- Berlin: IQ Handwerk. Mehr dazu auf <http://tinyurl.com/zddgd5d>.
- Brandenburg: Weiterbildung in Unternehmen. Mehr dazu auf <http://tinyurl.com/zohy3uu>.
- Bremen: Weiterbildungsscheck. Mehr dazu auf <http://tinyurl.com/zlm3ggr>.
- Hessen: gut ausbilden. Mehr dazu auf <https://tinyurl.com/yb5reusc>.
- Mecklenburg-Vorpommern: Bildungsschecks für Unternehmen. Mehr dazu auf <http://tinyurl.com/jxkzymb>.
- Niedersachsen: Weiterbildung in Niedersachsen. Mehr dazu auf <http://tinyurl.com/pknwpr9>.
- Nordrhein-Westfalen: Bildungsscheck (betrieblicher Zugang). Mehr dazu auf www.mais.nrw/bildungsscheck.
- Saarland: Kompetenz durch Weiterbildung. Mehr dazu auf www.saarland.de/136312.htm.
- Sachsen: Weiterbildungsscheck – betrieblich. Mehr auf <http://tinyurl.com/zaugj3r>.
- Sachsen-Anhalt: Weiterbildung Betrieb. Mehr dazu auf <http://tinyurl.com/hacyu9c>.
- Thüringen: Anpassungsqualifizierung. Mehr auf <http://tinyurl.com/njecc2>.



Geld vom Finanzamt

Kursgebühr, Anreise, oft auch Übernachtungskosten: Die Höhe der Ausgaben schreckt viele davon ab, auf eigene Kosten eine Weiterbildung zu buchen. Doch oft zahlen Kursteilnehmer unterm Strich deutlich weniger als befürchtet – die Steuererklärung bringt ihnen einen Teil des Geldes zurück.

Steuern sparen

Wer kann mit einer Weiterbildung Steuern sparen? Sowohl Arbeitnehmer als auch Selbstständige, die eine erste Berufsausbildung abgeschlossen haben und sich nun auf eigene Kosten weiterbilden. Auch Eltern in Elternzeit und Arbeitslose, die die berufliche Auszeit zur Weiterbildung nutzen, können das Finanzamt an den Ausgaben beteiligen. Steuern sparen kann aber nur, wer eine Steuererklärung einreicht.

Was wird gefördert? Steuern lassen sich zum Beispiel mit den Ausgaben für ein Seminar, einen Lehrgang oder ein Zweitstudium sparen. Auch Ausgaben für Studien-, Sprach- oder Kongressreisen können einen Vorteil beim Finanzamt bringen. Dazu müssen die Veranstaltungen aber straff organisiert sein und die beruflichen Interessen klar im Vordergrund stehen.

Tipp: Um dies zu belegen, sollten Sie dem Finanzamt eine Übersicht zum Ablauf der Reise vorlegen.

Welche Ausgaben lassen sich beim Finanzamt abrechnen? Neben der Teilnahmegebühr erkennt das Finanzamt unter anderem Fahrt-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten an. Auch Ausgaben für Fachliteratur, Internetnutzung sowie Kopien können Sie abrechnen. Dasselbe gilt für Kreditzinsen und -gebühren, wenn die Weiterbildung per Kredit finanziert wird.

Tipp: Welche Posten bringen noch einen Steuervorteil? In welcher Höhe erkennt das Finanzamt Reisekosten und Aufwendungen für Verpflegung an? Welche Formulare benötigen Sie? Fragen zum Thema beantwortet das Finanztest Spezial „Steuern“, das unter www.test.de/shop erhältlich ist.

Wie können sich Berufstätige den Steuervorteil sichern? Arbeitnehmer tragen ihre Bildungskosten in der Anlage N zur Steuererklärung ein. Die Ausgaben zählen zu den Werbungskosten, die sich ohne Obergrenze geltend machen lassen.

Für Selbstständige sind Bildungskosten Betriebsausgaben. Bei einem Jahreseinkommen von bis zu 17500 Euro führen sie die Ausgaben für die Weiterbildung in einer formlosen Gegenüberstellung ihrer

Betriebseinnahmen und -ausgaben auf. Ist das Jahreseinkommen höher, füllen sie mit der Steuererklärung die Anlage EÜR aus und rechnen die Weiterbildung darin ab.

Wie rechnet das Finanzamt? Für Selbstständige zählen Bildungskosten ab dem ersten Euro als Betriebsausgaben. Je höher die Ausgaben sind, desto niedriger ist der steuerpflichtige Gewinn und desto weniger Steuern sind letztlich zu zahlen.

Für Arbeitnehmer setzt das Finanzamt automatisch eine Werbungskostenpauschale von 1000 Euro im Jahr an. Mit jedem Euro, den sie zusätzlich für den Job ausgeben, sparen sie weiter Steuern. Sind die 1000 Euro bereits komplett ausgeschöpft – etwa durch die Ausgaben für den Arbeitsweg oder einen berufsbedingten Umzug – macht sich der Steuervorteil durch die Weiterbildung voll bemerkbar: Dann bekommt zum Beispiel ein Angestellter, der 800 Euro für eine Weiterbildung ausgegeben hat und einen Steuersatz von 25 Prozent hat, 200 Euro zurück.

Wie gehen Teilnehmer einer Weiterbildung vor, die derzeit nicht arbeiten? Auch sie können sich mit Hilfe der Steuererklärung einen Vorteil sichern, eventuell aber erst mit Verzögerung.

Besucht beispielsweise eine junge Mutter auf eigene Kosten ein Wochenendseminar, sollte auch sie ihre Ausgaben beim Finanzamt abrechnen. Hat sie keine oder nur geringe Einnahmen und liegen die Bildungskosten höher, ermittelt das Amt einen steuerlichen Verlust. Diesen verrechnet es soweit möglich im selben Jahr mit anderen Einkünften – zum Beispiel mit denen ihres Ehemannes, wenn das Paar eine gemeinsame Steuererklärung abgibt.

Gibt es nichts zu verrechnen, kann der Verlust in der Steuererklärung von Jahr zu Jahr vorgetragen werden. Ist irgendwann wieder ausreichend Einkommen da, macht er sich steuermindernd bemerkbar.

Tipp: In Jahren ohne Einkommen gilt die Werbungskostenpauschale von 1000 Euro nicht. Rechnen Sie daher auch kleine Posten konsequent ab: Die Ausgaben helfen ab dem ersten Euro, Steuern zu sparen. ■

Checklisten



Wie finde ich den passenden Kurs?

- **Zielfindung.** Klären Sie, was Sie beruflich erreichen wollen und welche Qualifikationen Ihnen dafür fehlen. Wer sich damit allein schwer tut, sollte sich beraten lassen, etwa beim kostenlosen Infotelefon für Weiterbildung unter 0800/2 01 79 09. Weitere Anlaufstellen sind unter www.weiterbildungsguide.de/infotelek/beratung zu finden.
- **Lernform.** Überlegen Sie, wie Sie lernen möchten. Neben Kursen, die vor Ort beim Anbieter stattfinden, gibt es auch Fernkurs- und E-Learning-Angebote.
- **Datenbanken.** Verschaffen Sie sich mithilfe von Weiterbildungsdatenbanken im Internet einen Überblick über das Kursangebot, etwa bei wis.ihk.de, springest.de, emagister.de, semigator.de und seminarboerse.de.
- **Anbieter.** Informieren Sie sich über Kurse verschiedener Anbieter und vergleichen Sie infrage kommende Weiterbildungen miteinander.
- **Beratung.** Lassen Sie sich von den Anbietern Ihrer Wahl beraten, bei teuren Kursen am besten persönlich vor Ort.

Woran erkenne ich einen guten Kurs?

- **Informationen.** Prüfen Sie die Kursbeschreibung. Sie sollte klare Angaben machen, etwa zu Zielgruppe, Kursinhalten und Kursort. Nutzen Sie unsere Checkliste unter www.weiterbildungsguide.de/tools/checkliste, um Informationslücken aufzudecken.
- **Dozent.** Die Lehrkräfte sollten auf fachlichem Gebiet fit und didaktisch geschult sein. Fragen Sie nach, wie der Dozent ausgebildet ist. Im besten Fall sprechen Sie vorab selbst mit ihm.
- **Kurskonzept.** Erkundigen Sie sich nach den Lehrmethoden. Gruppenarbeit und praktische Übungen helfen, den Lernerfolg zu erhöhen. Wichtig ist auch eine Beschränkung der Teilnehmerzahl.
- **Abschluss.** Zum Abschluss des Kurses sollten Sie ein aussagekräftiges Dokument erhalten, das Ihre Teilnahme und gegebenenfalls erbrachte Leistungen, zum Beispiel Prüfungen, dokumentiert.
- **Vertrag.** Seriöse Anbieter nennen im Vertrag Kosten und Zahlungsbedingungen. Zudem bieten sie akzeptable Rücktritts- und Kündigungsbedingungen.

Das richtige Programm finden

Weiterbildungsguide

Sie möchten einfach und bequem das für Sie passende Förderprogramm finden? Sie wollen sich über den aktuellen Stand der Förderrichtlinien informieren? Dann nutzen Sie das entsprechende Tool unseres Weiterbildungsguides unter www.weiterbildungsguide.de/tools. Der Weiterbildungsguide ist ein Internetportal der Stiftung Warentest zum Thema berufliche Weiterbildung. Neben Fördermitteln informiert es unter anderem über:

- Bildungsurlaub
- Lernformen
- Kurssuche
- Abschlüsse in der Weiterbildung.

Impressum

Herausgeber und Verlag:
Stiftung Warentest, Lützowplatz 11–13,
10785 Berlin, Telefon 030/2631–0,
Telefax 030/26 31 27 27,
Internet: www.test.de

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Chefredakteur: Andreas Gebauer
Bereichsleiter Untersuchungen: Dr. Holger Brackemann
Redaktion: Christina Engel, Isabell Pohlmann, Monika Salz
Verifikation: Dr. Andrea Goldenbaum
Titel: Kati Hammling, ktgrafix